

TOP 4: Koblenz - Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke (Rheinbrücke) im Zuge der Bundesstraße 49

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage zur Kenntnis und beschließt, der Stadt Koblenz die Zuwendungen des Ersatzneubaus vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in künftigen Haushaltsjahren zu gewähren und stimmt einer Förderung in Höhe von 65,5 Millionen Euro zu.

Erläuterungen:

Die in der Baulast der Stadt Koblenz befindliche Pfaffendorfer Brücke im Zuge der B 49 soll ab dem Jahr 2021 erneuert werden. Die Rheinbrücke im Zuge der B 49 gehört zu den wichtigsten Straßen im Stadtgebiet von Koblenz (Verkehrsbelastung 2015: rd. 31.000 FZ/Tag).

Die Pfaffendorfer Brücke (Strombrücke – Baujahr 1953 - und die Vorlandbrücken Ost und West – Baujahr 1934) ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt hat ergeben, dass sowohl für die eigentliche Strombrücke als auch für die Vorlandbrücken eine Erneuerung (Abriss und anschließender Neubau) die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Für die Maßnahme liegt ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor; der Beschluss datiert vom 4. März 2020.

Die Stadt Koblenz wird in Kürze beim Land einen Zuwendungsantrag einreichen. Die Stadt hofft, dass das Land die Maßnahme entsprechend den aktuellen Fördersätzen und Förderzuschlägen unterstützt. Demnach ergibt sich bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rund 100 Millionen Euro und einem Grundfördersatz in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Kosten sowie einem Förderzuschlag für Brücken in Höhe von 0,5 Millionen Euro eine Förderung in Höhe von 65,5 Millionen Euro.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Erneuerung der Pfaffendorfer Brücke hat das Land ein besonders hohes Interesse an der zügigen Umsetzung des Vorhabens.

Im Entwurf des Landeshaushaltes 2021 hat die Landesregierung für das Vorhaben einen eigenen Haushaltstitel (Kapitel 0811, Titel 883 09) mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 75 Millionen Euro, fällig in Jahren 2022 ff., eingerichtet.